

Verband der Soldaten
der Bundeswehr e.V.



VSB – Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn

Nur per E-Mail:

Bundesministerium der Verteidigung
BMVg P II 6
Postfach 13 28

53003 Bonn

BMVgPII6@bmvg.bund.de

Bonn, 17. April 2023

**Entwurf eines (Artikel-)Gesetzes zur Fortentwicklung gleichstellungsrechtlicher Regelungen für das militärische Personal der Bundeswehr und anderer gesetzlicher Regelungen;
AZ: P II 6 –16-03-00/500/20 vom 23. März 2023**

Stellungnahme des VSB zur Mitprüfung im Rahmen der Ressortabstimmung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit bedankt sich der Verband der Soldaten der Bundeswehr e.V. (VSB) sehr herzlich für den im Rahmen der Ressortabstimmung vorgelegten Referentenentwurf des Bundesministeriums der Verteidigung.

Aus verbandspolitischer Sicht wird der vorgelegte Referentenentwurf auch vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wertewandels hin zu einer stärkeren Akzeptanz der Gleichstellung ausdrücklich begrüßt. Ferner unterstützen wir mit besonderem Nachdruck, dass die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten gestärkt werden und damit ihrer Anerkennung Rechnung getragen wird.

Verband der Soldaten der Bundeswehr e.V. (VSB)
c/o Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB)
Baumschulallee 18 a
53115 Bonn
Steuernummer: 218/5769/0435

Bundesgeschäftsstelle
E-Mail: bundesgeschaeftsstelle@vsb-bund.de
Web: www.vsb-bund.de

[REDACTED]

Bundesleitung

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

POSTANSCHRIFT Verband der Soldaten der Bundeswehr e.V. (VSB)
c/o Verband der Beamten und Beschäftigten der
Bundeswehr e.V. (VBB)
Baumschulallee 18 a
53115 Bonn

TEL +49 (0)228 [REDACTED]

E-MAIL bundesgeschaeftsstelle@vsb-bund.de

Unser Zeichen TE2023/04/17– 001 VBA BMVg PII 6-RefE

1. Der VSB empfiehlt mit Nachdruck, den Artikel 1, §2 Absatz 5 unterhalb b) zu streichen.

Begründung:

Sollte das „Gleichstellungsfortentwicklungsgesetz“ – GleIFoGmilPers (derzeit noch SGleIG) im Kriegsfall bzw. im Falle der Landes- und/ oder Bündnisverteidigung seine Wirkung verlieren, finden sämtliche Regelungen in Bezug auf die Gleichstellung von Soldatinnen der Bundeswehr und die Vereinbarkeit von Familie und Dienst keine Anwendung mehr.

In der Folge ist mit einer hohen Anzahl an Kriegsdienstverweigerern oder Kündigungen von militärischem Personal der Bundeswehr zu rechnen, da Soldaten und Soldatinnen auch Eltern sind, die im Kriegsfall mit wesentlichen Einschnitten bei der Betreuung ihrer Kinder und zusätzlichen dienstlichen Nachteilen aufgrund der fortan bestehenden Notwendigkeit der Betreuung ihrer Kinder rechnen müssen. Besonders betroffen werden dabei erfahrungsgemäß sein Alleinerziehende, Soldatenehepaare mit Kindern, Soldatinnen und Soldaten mit Partnern bzw. Ehepartnern aus systemrelevanten Berufen.

Der VSB ist davon überzeugt, dass die Anwendung des GleIFoGmilPers, so wie sie bisher praktiziert wird, ganz wesentlich zur Attraktivität der Bundeswehr beiträgt. Eine vollständige Aussetzung des GleIFoGmilPers wird zu schwer kompensierbaren Personalverlusten in der Bundeswehr führen. Daher empfiehlt der VSB mit Nachdruck Maßnahmen zu etablieren, die Eltern im Kriegsfall so entlasten, dass Kriegsdienst unter Gewährleistung der Wahrung des Kindeswohls geleistet werden kann.

2. Ferner wird empfohlen, den Artikel 1, § 3 Absatz 5 komplett zu streichen.

Begründung:

Die damalige Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer hat dem Vorhaben, das heftige Reaktionen innerhalb der Bundeswehr ausgelöst hatte, bereits im September 2020 eine Absage erteilt. Staatssekretär a.D. Dr. Peter Tauber hatte im Verteidigungsausschuss bekanntgegeben, dass die Ministerin entschieden habe, das Vorhaben nicht weiter zu verfolgen.

Auch den VSB erreichten dazu zahlreiche Appelle, sich gegen das Vorhaben zu stemmen. Auffällig dabei: Überdurchschnittlich viele Frauen u. Männer außerhalb der Bundeswehr beteiligten sich an der Diskussion. Eine durch den VSB durchgeführte Stichprobe ergab, dass über 90 % der Soldatinnen und Reservistinnen gegen die Einführung „gegenderter Dienstgrade“ - sie betrifft es ja zuallererst - sind! Innerhalb von Armeen braucht es keiner Sonderbehandlung einzelner Gruppen von Soldaten oder Soldatinnen. Im Gegensatz dazu sind Werte wie Zusammenhalt und bedingungsloses Vertrauen in Extremsituationen das höchste Gut der Kameradschaft, das über eine lange und/oder sehr intensive gemeinsame Zeit entsteht.

Die Verwendung derselben Dienstgrade tragen aus Sicht des VSB wesentlich zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls bei. Eine erneute Sonderbehandlung von Soldatinnen in Form von weiblichen Dienstgraden würde dem System Bundeswehr daher mehr schaden, als dass es dienlich sein könnte.

Darüber hinaus haben wir keine inhaltlichen Anmerkungen.

Mit der Veröffentlichung unserer Stellungnahme sind wir einverstanden.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■